

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**20**16. Mai 2015  
69. Jahrgang  
Seiten 953-992**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRichterin am BGH  
Ilse Lohmann,  
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 953

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin  
Schritte auf dem Weg zu einem Resolvenzrecht für zahlungsunfähige Staaten

Seite 958

Richter am Kammergericht Mark Einsiedler, Berlin  
Zur Anrechnung von Steuervorteilen

Seite 963

OLG Dresden, 5.3.2015 –  
Zur Frage der Schadensersatzpflicht aufgrund eines Anlageberatungsvertrags, insbesondere zur Aufklärungspflicht des Anlageberaters über die dauerhafte Schließung eines Fonds

Seite 965

OLG Frankfurt a. M., 31.3.2015 –  
Zum Anspruch auf Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an einem offenen Immobilienfonds

Seite 968

LG München I, 19.12.2014 –  
Zu Ansprüchen auf Schadensersatz wegen Fehlberatung beim Erwerb einer Beteiligung

Seite 972

BGH, 12.3.2015 –  
Zur Befugnis von Gläubigern, die Forderungen im Insolvenzverfahren angemeldet haben, Versagungsanträge nach § 290 Abs. 1 InsO zu stellen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin		
Schritte auf dem Weg zu einem Resolvenzrecht für zahlungsunfähige Staaten		953
Richter am Kammergericht Mark Einsiedler, Berlin		
Zur Anrechnung von Steuervorteilen		958

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden	5.3.2015	Zur Frage der Schadensersatzpflicht aufgrund eines Anlageberatungsvertrags, insbesondere zur Aufklärungspflicht des Anlageberaters über eine dauerhafte Schließung eines Fonds	963
OLG Frankfurt a. M.	31.3.2015	Zum Anspruch auf Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an einem offenen Immobilienfonds	965
LG München I	19.12.2014	Zu Ansprüchen auf Schadensersatz wegen Fehlberatung beim Erwerb einer Beteiligung	968

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	12.3.2015	Zur Befugnis von Gläubigern, die Forderungen im Insolvenzverfahren angemeldet haben, Versagungsanträge nach § 290 Abs. 1 InsO zu stellen	972
Hans. OLG Hamburg	19.3.2015 19.1.2015	Zur Frage, ob die Überleitungsvorschrift des Art. 103d Satz 2 EGIInsO in den erst nach dem 1. November 2008 eröffneten Insolvenzverfahren auch Erstattungsansprüche erfasst, die unter Anwendung der sog. Rechtsprechungsregeln entsprechend §§ 30, 31 GmbHG a.F. bereits vor dem 1. November 2008 entstanden sind	973
OLG Koblenz	17.3.2015	Zur Zulässigkeit einer Feststellungsklage bei Bestreiten des Schuldners im Prüfungstermin oder schriftlichen Verfahren, den Folgen eines Widerspruchs des Schuldners und den Folgen einer vorsätzlich unerlaubten Handlung auf Restschuldbefreiung und Vollstreckungsprivileg	975

#### Sonstiges

Bundesgerichtshof	10.7.2014	Zum notwendigen Vollstreckungsdruck bei einer Unterlassungsverfügung, der eine Schadensersatzpflicht nach § 945 ZPO auslösen kann	978
Bundesgerichtshof	23.10.2014	Kosten einer vor dem 1. Mai 2013 begonnenen Räumung im Sinne von § 885a Abs. 1 ZPO nach dem Berliner Modell keine Kosten der Zwangsvollstreckung nach § 788 Abs. 1 ZPO	981
Bundesgerichtshof	28.1.2015	Kein eigenständiges vorgelagertes Verfahren über die Berechtigung zum laufenden Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis unabhängig von einem vorbehaltenen späteren tatsächlichen Bezug	983

Bundesgerichtshof	19.12.2014	Zur Unvereinbarkeit pauschaler Unterwerfungserklärungen mit dem Konkretisierungsgebot des § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO; zur Geltendmachung einer hierauf beruhenden Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung durch eine prozessuale Gestaltungsklage analog § 767 ZPO; zur Pflicht analog § 371 BGB, die vollstreckbare Ausfertigung einer Urkunde mit unwirksamer Unterwerfungserklärung herauszugeben	985
Bundesgerichtshof	13.11.2014	Erstattungsfähigkeit der Kosten für einen Verkehrsanwalt im Revisionsverfahren nur bei Vorliegen besonderer Umstände	988
Bundesgerichtshof	18.12.2014	Zur Reichweite der Wirkung einer Streitverkündung in einem selbständigen Beweisverfahren	990

## Bücherschau

Lucas F. Flöther (Hrsg.)	Handbuch zum Konzerninsolvenzrecht Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin	992
Otto Palandt	Bürgerliches Gesetzbuch, 74. Aufl.	992
Michael Kleine-Cosack	Rechtsdienstleistungsgesetz RDG, 3. Aufl.	992

www.retailbankentag.de



**13. Internationaler  
Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung**

1./2. Juli 2015  
Maritim Hotel Frankfurt am Main

[www.retailbankentag.de](http://www.retailbankentag.de)

Zukunft des Retail-Marktes | Perspektiven regional tätiger Banken | Bankenaufsicht

**Börsen-Zeitung**

**13. Internationaler  
Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung**

Zukunft des Retail-Marktes – Perspektiven regional tätiger Banken – Bankenaufsicht

1./2. Juli 2015 – Maritim Hotel Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553; [www.retailbankentag.de](http://www.retailbankentag.de)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: [s.mahler@wmrecht.de](mailto:s.mahler@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV